

## **...1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bachelorstudium Soziologie (Version 2024)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Soziologie (Version 2024), veröffentlicht am XY im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XY. Stück, Nummer XY, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

*1. In § 1 (Anmerkung: der neu zu erlassenden Curriculumsversion 2024) wird folgender Absatz 4 ergänzt:*

„(4) Das Bachelorstudium Soziologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen und Diversität.“

### **(2) § 11 Inkrafttreten**

*1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ hinzugefügt.*

*2. Abs 2 wird ergänzt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricular Kommission  
Stassinopoulou